

Antrag

der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Gökay Akbulut, Simone Barrientos, Dr. Birke Bull-Bischoff, Sevim Dağdelen, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Norbert Müller (Potsdam), Petra Pau, Sören Pellmann, Martina Renner, Friedrich Straetmanns, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Pressefreiheit und Journalistinnen und Journalisten besser schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland gibt es keine systematische Berichterstattung der Bundesregierung über die Entwicklung der Pressefreiheit. Ein solcher periodischer Bericht wäre aber sinnvoll, um die unterschiedlichen Auswirkungen gesellschaftlicher und ökonomischer Entwicklungen auf die grundrechtlich geschützte Informations- und Pressefreiheit zu bewerten und entsprechende Berichte zivilgesellschaftlicher Organisationen wie „Reporter ohne Grenzen“ oder dem „European Center for Press and Media Freedom“ zu flankieren.

In diesem Kontext wäre auch stärker zu betrachten, inwiefern sich medienspezifische Konzentrationsprozesse (zwischen und innerhalb unterschiedlicher Medienunternehmen) zwar nicht auf die Pressefreiheit im engeren Sinne freier Berichterstattung auswirken, aber durchaus die Breite von berichteten Informationen und ihrer politischen Einordnung verändern: Wie gehen verschiedene Länder mit dieser Situation um, welche Maßnahmen haben sich zur Stärkung der Presse-/Medienvielfalt und des Journalismus als demokratierelevantes Berufsfeld (auch für Nachwuchskräfte) bewährt oder stehen zur Debatte?

Zu den gesetzgeberischen Initiativen zur Stärkung der Pressefreiheit gehört zentral das Whistleblower*innen-Schutzgesetz, das auf eine EU-Richtlinie zurückgeht und in diesem Jahr umgesetzt werden muss. Die Bundesregierung ist gefordert, mit diesem Gesetz auch journalistische Arbeit zu schützen. Demgegenüber stehen verschiedene Gesetzesvorschriften, die die Berichterstattung tendenziell behindern, etwa indem sie Vertraulichkeitsbeziehungen zu Informant*innen gefährden. So gilt es, den im Jahr 2015 eingeführten Straftatbestand der Datenhehlerei für investigative Recherchen zu entschärfen (<https://freiheitsrechte.org/datenhehlerei/>).

Auch das Reparaturgesetz für das vom Bundesverfassungsgericht in Teilen für verfassungswidrig erkannte BND-Gesetz (Urteil BVerfG vom 19.5.2020; 1 BvR 2835/17) muss in diesem Sinne grundlegend überarbeitet werden. Das Gericht hatte im vergangenen Jahr insbesondere einen wirksamen Schutz von Journalist*innen vor geheimdienstlicher Überwachung eingefordert, der sich im Gesetzentwurf der Bundesregierung nun aber nur auf personenbezogene Daten von Medienschaffenden bezieht, nicht aber auf ebenfalls schutzwürdige Inhalte- und Verkehrsdaten. In diesem Zusammenhang müssen auch jene Vorschriften überarbeitet werden, durch die der Schutz von zeugnisverweigerungsberechtigten Personen in der polizeilichen Gefahrenabwehr relativiert wird (§ 62 Abs. 2 BKA-Gesetz u. a.).

Nicht zuletzt muss der Schutz der Pressefreiheit im Vollzug und im Rahmen polizeilicher Praxis systematisch verbessert werden. Am Rande von Versammlungen kommt es immer wieder zu gewalttätigen Angriffen auf Kamerateams und Reporter*innen. Teilweise wird die Berichterstattung bei diesen Anlässen aber auch durch die Polizei selbst erschwert, etwa wenn Pressevertreter*innen nicht durch Absperrungen gelassen werden. Um hier Verbesserungen zu erreichen, braucht es einen strukturierten Dialog mit den Gewerkschaften und Berufsverbänden.

Seit 2019 werden Straftaten „gegen Medien“ endlich auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Da es sich um eine sogenannte Eingangstatistik handelt, kann anschließend nicht mehr erhoben werden, was aus diesen Straftaten gefolgt ist. Angezeigt ist deshalb zusätzlich eine Ergänzung der entsprechenden Justizstatistiken (Verlaufsstatistiken).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen periodischen Bericht über den Stand, notwendige Schutzmaßnahmen und Herausforderungen für die Pressefreiheit in Deutschland (Pressefreiheitsbericht) zu erstellen und dabei auch die ökonomischen Konzentrationsprozesse und ihre Auswirkungen auf Pressefreiheit und -vielfalt zu analysieren;
2. das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgelegte „Konzept für die Förderung der digitalen Transformation des Verlagswesens“ dahingehend zu überprüfen, inwiefern es mit seiner Orientierung auf Auflagenstärke und Reichweite eher Medienkonzentrationsprozesse statt Medienvielfalt fördert; darüber hinaus Instrumente zu entwickeln, die vor allem kleinere Verlage und recherchebasierte Formate mit hohem redaktionellen und regionalen Anteil bei notwendigen Investitionen zur Bewältigung des Medienstrukturwandels möglichst staatsfern unterstützen;
3. bei der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, im Zuge eines Whistleblower*innen-Schutzgesetzes auch diejenigen zu schützen, die Verstöße gegen nationales Recht melden;
4. den Straftatbestand „Datenhehlerei“ (§ 202d StGB) so zu fassen, dass Whistleblower*innen und investigative Journalist*innen sowie Personen, die bei Recherchen unterstützen, umfassend geschützt sind und das Beschlagnahmeverbot aus § 97 StPO für diesen Personenkreis vollumfänglich gewährleistet wird;
5. die Novelle des BND-Gesetzes (BT-Drs. 19/26103) zurückzuziehen und für den Schutz der Vertraulichkeitsbeziehungen von Journalist*innen die Ausnahmetatbestände auf sämtliche Datenerhebungen (inklusive Verkehrsdaten) auszuweiten und vorzusehen, dass entsprechende Maßnahmen zu dokumentieren und grundrechtskonform abzuwägen sind;

6. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Einschränkung des Schutzes der nach § 53 StPO zeugnisverweigerungsberechtigten Personen in polizeilichen und nachrichtendienstlichen Befugnisnormen bei verdeckten Erhebungen personenbezogener Informationen beseitigt wird;
7. mit Gewerkschaften und Berufsverbänden in einen regelmäßigen Dialog über den besseren Schutz von Pressevertreter*innen insbesondere bei Versammlungen einzutreten, etwa auf Grundlage des „Pressefreiheitskodexes für die Polizei“, den der europäische Verband ECPMF im vergangenen Jahr vorgelegt hat;
8. sich im Rahmen der Justizminister*innenkonferenz dafür einzusetzen, dass in den Verlaufsstatistiken der Justiz eine Erfassung von Straftaten gegen Medien(-vertreter*innen) eingeführt wird, um damit die seit 2019 bereits vorgesehene Erhebung durch die Polizei (Polizeiliche Kriminalstatistik) zu ergänzen;
9. sich verstärkt für die Einführung einer oder eines UN-Sonderbeauftragten beim Generalsekretär der Vereinten Nationen für den Schutz von Journalist*innen einzusetzen,
10. die seit über zehn Jahren andauernde Verfolgung und Dämonisierung des Journalisten und Wikileaks-Gründers Julian Assange als gefährlichen Präzedenzfall zur Einschüchterung investigativer Journalist*innen und „Kriegserklärung an den Journalismus selbst“ (US-Whistleblower Edward Snowden) zu werten, sich für die Freilassung von Julian Assange aus dem britischen Hochsicherheitsgefängnis Belmarsh einzusetzen und auf allen Ebenen eine Auslieferung von Julian Assange an die USA zu verhindern, wo ihm u. a. wegen der Veröffentlichung von US-Kriegsverbrechen in Afghanistan und im Irak (Video „Collateral Murder“) in Kooperation mit großen Medien wie „DER SPIEGEL“, „The Guardian“ und „New York Times“ 175 Jahre Einzelhaft in einem Supermax-Gefängnis in Hochsicherheitsverwahrung drohen, in der Verteidigung von Julian Assange fallen Pressefreiheit und Freiheit schlechthin zusammen.

Berlin, den 2. März 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

